



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 30 vom 11. März 2022

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Rahmenprüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft des Studiengangs Nebenfach Rechtswissenschaft (B.A) sowie für den freien Wahlbereich (B.A. & B.Sc.)

Vom 26. Januar 2022

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 14. Februar 2022 die von der Fakultät für Rechtswissenschaft am 26. Januar 2022 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) beschlossene Änderung der Rahmenprüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft des Studiengangs Nebenfach Rechtswissenschaft (B.A) sowie für den freien Wahlbereich (B.A. & B.Sc.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

I.

Die Neufassung der Rahmenprüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft des Studiengangs Nebenfach Rechtswissenschaft (B.A) sowie für den freien Wahlbereich (B.A. & B.Sc.) vom 28. Mai 2014, zuletzt geändert am 22. April 2020 wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift zu § 2 erhält folgende Fassung:
„Regelstudienzeit, Immatrikulation, Teilzeitstatus“
- b) Satz 1 wird zu Absatz 1.
- c) Hinter dem neuen Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:
„(2) Mit der Immatrikulation zum Nebenfachstudium ist die Fakultät berechtigt, mit den Studierenden in allen studienbezogenen administrativen Angelegenheiten auf elektronischem Wege zu kommunizieren (inkl. Übermittlung von Dokumenten wie Schreiben und Bescheiden).“
- d) Der ehemalige Satz 2 wird zu Absatz 3.
- e) Der ehemalige Satz 3 wird zu Absatz 4.

II.

Die Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, 11. März 2022
Universität Hamburg